

V 2
Fuj
2

Protokoll

über die Vereinbarungen zwischen der Russischen Luftflotte (im folgenden R.L. genannt) und dem Vertreter der Sondergruppe in Moskau (im folgenden SG.M. genannt) über Einrichtung einer Fliegerschule und eines Gerätelagers in Lipesk.

I. Allgemeines.

a: Die R.L. erklärt ihr Einverständnis, dass durch die SG.M. auf dem Aerodrom zu Lip. eine Fliegerschule errichtet wird im unmittelbaren Anschluss an die dort befindlichen Einrichtungen der R.L.

b: Die R.L. überweist eine in Lip. vorhandene frühere Fabrik der SG.M. zur Ausnutzung als Lagerraum für Flugzeuge und Fluggerät, sowie für Wohnzwecke für das zur Fliegerschule und Lagerverwaltung tretende Personal der SG.M. Die Benutzung des Aerodroms und der Fabrik zu den oben angegebenen Zwecken durch die SG.M. erfolgt für dies kostenlos.

II. Bauten und Einrichtungen.

a: Die zum Betrieb der Fliegerschule Lip. erforderlichen Bauten bestehen aus:

- einer Flugzeughalle,
- einer Werkstatt,
- einem Verwaltungshäuschen,
- je einer Lagerstelle für Benzin pp. und Munition.

Die Lage Abmessungen und Einrichtungen der Bauten sind an Ort und Stelle mit Vertretern der R.L. festgelegt; näheres hierüber in Anlage 1.

b: Die für Lagerung und für Wohnzwecke überwiesenen Fabrikgebäude werden nach der in Anlage 2 näher erläuterten Weise ausgebaut bzw. wiederhergestellt, sodass die Lagerung der Flugzeuge und des Geräts, sowie die Unterkunft des Personals in ordnungsmässiger und gesicherter Weise erfolgen kann.

Die Ausführung der Bauten für die Fliegerschule und der Umbauten bzw. Wiederherstellungen für die Lagerung und für die Unterkunft übernimmt gemäss Anlage 1 und 2 die R.L. Die Kosten für

3.9.4. V R. 111

diese Bauten und Umbauten und Wiederherstellungen trägt die SG.M. Die Fertigstellung sämtlicher vorgenannter Arbeiten soll in längstens drei Monaten, also spätestens bis zum 30. Juni ds. Jahres beendet sein.

III. Personal.

a: Personal der SG.M. Für den Betrieb der Fliegerschule wird folgendes Personal von der SG.M. gestellt:

- 1 Leiter der Fliegerschule,
- 1 Fluglehrer,
- 1 Hilfsfluglehrer (eventuell),
- 2 Werkmeister,
- 1 Waffenmeister,
- 1 Hilfswerkmeister.

Für die Verwaltung der Fabriklagerräume und des dort untergebrachten Materials:

- 1 Lagerverwalter.

Für die Fliegerlehrekurse:

- 6 - 7 Flugschüler für jeden Kursus.

b: Personal der R.L.:

1 Gehilfe für die Unterstützung des Leiters der Fliegerschule für alle mit dem Betrieb der Fliegerschule zusammenhängenden Angelegenheiten.

20 Monteure für den Dienst im Flughafen, unter ihnen

- 14 Mechaniker,
- 2 Tischler,
- 1 Sattler (russ. Tapezierer)
- 1 Maler
- 1 Schmied
- 1 Schweisser.

Ein Teil von diesen soll der deutschen Sprache mächtig sein.

Die Kosten für die Monteure übernimmt die SG.M. nach den in der R.L. üblichen Sätzen und den Bestimmungen des Professionalbundes. Unterbringung und Verpflegung des von der R.L. gestellten Personals regelt die R.L. im Einvernehmen mit dem Leiter der Fliegerschule.

Die SG.M. verständigt die R.L. zur rechten Zeit von der Ankunft ihres Personals in Moskau. Voraussichtlich treffen ein:

Depotverwalter und 1 - 2 Werkmeister 2.Hälfte Mai,
Leiter der Fliegerschule mit	
dem Rest des Personals	Mitte Juni
Flugschüler (1.Kursus)	" Juli.

Das von der R.L. zu stellende Personal wird voraussichtlich von der 2.Hälfte Juni ab nötig sein. Genauere Zeitangaben folgen später und rechtzeitig durch die SG.M.

Erforderlich werdendes Wachpersonal im Fliegerhafen und im Fabriklager wird auf Anforderung von der R.L. gestellt, die Kosten hierfür übernimmt die SG.M. zu den üblichen Sätzen.

IV. Transport und Eintreffen des Materials:

Die Flugzeuge, das Fluggerät und das sonstige für Einrichtung des Fliegerhafens und der Lagerräume erforderliche Material werden unter der Adresse der R.L. über den Hafen Leningrad eingeführt. Eintreffen des 1.Transportes voraussichtlich Anfang Juni in Leningrad. Den Weitertransport von Leningrad bis zum Fliegerhafen bzw. Lagerraum übernimmt die R.L. die Kosten hierfür trägt die SG.M.

Die genaueren Angaben über die Zeit des Eintreffens der Transporte in Leningrad und über den Umfang der einzelnen Transporte werden der R.L. rechtzeitig durch die SG.M. mitgeteilt. Die R.L. ergreift Massnahmen zur Erlangung der zollfreien Einfuhr dieser Transporte.

V. Schulbetrieb.

Die einzelnen Schulkurse werden voraussichtlich je 4 Wochen dauern. Der 1.Kursus also-falls der beabsichtigte Beginn am 15.Juli innegehalten wird - Mitte August schliessen. Zwischen den einzelnen Kursen wird eine Pause von etwa einer Woche eingeschaltet, sodass im Jahre 25. günstigenfalls 4 Kurse stattfinden können.

Die räumliche und zeitliche Benutzung des Aerodroms zusammen mit den dort befindlichen Fliegerkräften der R.L. wird zwischen dem Kommandeur dieser Fliegerkräfte und dem Leiter der Schule unmittelbar den beiderseitigen praktischen Bedürfnissen entsprechend geregelt.

Der für das Aerodrom vorhandene Arzt der R.L. steht auch der Fliegerschule bei Unfällen pp. zur Verfügung. hierfür zahlt

die SG.M. ein nich näher festzusetzendes Honorar. Eine einfache Sanitätsausrüstung (Tragbahre, Verbandmaterial pp.) wird von der Fliegerschule mitgebracht.

Die erforderlichen Betriebsstoffe (Benzin, Öl pp.) werden der Fliegerschule durch die R.L. zu Selbstkosten geliefert.

Zur Ausbildung im Scharfschiessen vom Flugzeug aus gegen Erdziele wird ein hierfür geeigneter Geländeteil der Fliegerschule durch die R.L. überwiesen. Waffen und Munition bringt die Fliegerschule mit.

VI. Für den Fall, dass die Fliegerschule später wieder aufgegeben wird, erklärt sich die R.L. bereit, die auf dem Aerodrom errichteten Gebäude der Fliegerschule, soweit sie die R.L. benötigt, zu einem durch eine gemischte Kommission der R.L. und der SG.M. abzuschätzenden Preise zu übernehmen.

VII. Schlussbemerkung:

Die in den vorstehenden Ziffern I-VI niedergelegten Bestimmungen umfassen die wichtigsten und grundlegenden Punkte für Ausbau, Einrichtung und Betrieb der Fliegerschule Lip. und des Geräte-lagers und setzen die beiderseitigen Rechte und Verpflichtungen der R.L. und der SG.M. in dieser Beziehung fest.

Alle weiteren Wünsche und Notwendigkeiten, die sich im Laufe der Ausführung ergeben sollten, werden von der R.L. und der SG.M. in freundschaftlichem Einvernehmen geregelt werden.

--- --

Moskau den 15. April 1925.

für die R.L. gez. Baranow
für die SG.M. " Lieth

2 Anlagen.